



Ausschreibung: Offene Landes-Mannschaftsmeisterschaft im ID-Judo 2023 – als „Einzel-Turnier“ Damen – Herren – Jugend

Veranstalter: Behinderten und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen
in Kooperation mit dem Nordrhein-Westfälischen Judo-Verband

Ausrichter: Turnerbund Osterfeld e.V / Polizei SV Oberhausen

Ort: **GSO-Halle, Gesamtschule Osterfeld
Lilienthalstraße 35, 46119 Oberhausen**

Zeitplan: **Samstag, 04.02.2023**
10:00 Uhr Eintreffen
11:00 Uhr Beginn der Kämpfe WK III WK II WK I
15:00 Uhr Siegerehrung

Teilnehmer: Geistigbehinderte Judoka (Kriterien des DBS) mit
- sportärztlichem Gesundheitszeugnis (12 Monate) und
- Mindestgraduierung (Weiß-Gelbgurt)

Wichtig: Verbot aller Hebel- und Würgetechniken
Verbot aller Selbstfalltechniken außer Tani-Otoshi
in den Wettkampfklassen 1 und 2

Die Offene ID- Landes- Mannschaftsmeisterschaft wird als „Einzel-Turnier in drei Wettkampfklassen ausgetragen. Für jeden Sieg erhält die Mannschaft einen Punkt. Die Mannschaft mit den meisten „Siegen“ (Punkten) wird Landesmeister. Getrennte Einzelwertungen für weibliche und männliche Judoka.

Startmöglichkeiten in drei Wettkampfklassen:

Klasse I: Judoka, die auch mit nicht behinderten Judoka trainieren und Judo-Techniken gut umsetzen können. Diese Judoka können 75 bis 100 % der im Judo-Skill-Test beschriebenen Techniken ausführen.

Klasse II: Judoka, die Judo-Techniken eingeschränkt umsetzen können und in Behindertengruppen trainieren. Diese Judoka können 50 bis 75 % der im Judo-Skill-Test beschriebenen Techniken ausführen. Auf Wunsch eines Kämpfers Bodenkampf, der Kämpfer muss jedoch das gesamte Turnier in der Bodenlage kämpfen (bitte bei der Meldung angeben!). Der Partner darf den nächsten Kampf wieder im Stand beginnen.

Klasse III: Judoka, die Judo mehr als Spielform ausüben. Diese Judoka können weniger als 50 % der im Judo-Skill-Test beschriebenen Techniken ausführen. Das Verständnis der Sportart Judo und das Ziel des Wettbewerbes ist diesen Athleten in der Regel nur eingeschränkt verständlich.

Geimpft: Vollständiger Impfschutz mit mindestens zwei Impfungen

Genesen: Genesenennachweis maximal 90 Tage gültig

Getestet: Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden

Kampfrichter: Werden vom Landeskampfrichter NWJV eingesetzt.

Mattenzahl: drei

Medizin. Leitung: Abteilungsarzt Judo/BRSNW

Sportliche Leitung: Behinderten-Beauftragter

Meldegeld: **5,00 Euro pro Judoka (zu bezahlen bei der Wettkampfleitung)**

Meldeschluss: 10. Januar 2023

Dr. Wolfgang Janko, Mail: Wolfgang.Janko@t-online.de

Schutzbestimmungen:

1. Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine und Startgemeinschaften die Wettkampffähigkeit der gemeldeten Teilnehmer/innen.

2. Alle gemeldeten Teilnehmer/innen müssen im Besitz eines gültigen Sportgesundheits- und Startpasses sein.

3. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf nicht länger als 12 Monate (vom letzten Tag der jeweiligen Veranstaltung gerechnet) zurückliegen. Für Teilnehmer/innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, besteht kein Startrecht. Der leitende Betreuer ist für die Überprüfung verantwortlich.

Doping:

Doping ist nach den Bestimmungen des DBS nicht erlaubt. Gültigkeit hat die Antidopingordnung des DBS und die Antidopingbestimmungen des betreffenden Internationalen Behindertensportverbandes. Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Sportler bzw. die Sportlerin die Antidopingordnung des DBS an.

Haftung:

Der BRSNW und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.